Stadt Lünen

BESCHLUSS 3 / 2020

GREMIUM	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
SITZUNGSTERMIN	Dienstag, 16.06.2020, 17:10 Uhr bis 19:30 Uhr
SITZUNGSORT	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Dammwiese 8, 44532 Lünen, Mensa

---

ÖFFENTLICHER TEIL
BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

6. **VL-80/2020**
Abgeltung des Infrastrukturkostenbeitrags zu Gunsten einer Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnraum

Herr Reeker erläutert die Hintergründe zu der Verwaltungsvorlage. Die Kosten zur Entwicklung von neuen Baugebieten sind für Vorhabenträger u. a. durch Umweltauflagen immens gestiegen. Dieses hat erhebliche Auswirkungen auf die Realisierung von bezahlbaren Wohnungsbaugrundstücken gemäß Masterplan Wohnen. Zudem erwarten Politik und Verwaltung entsprechend dem vom Rat beschlossenen Konzept „Zusammenleben 2030“ auch maßgebliche Anteile von öffentlich-geförderten Wohnungen in neuen Baugebieten. Mit dem Beschluss der Vorlage sollen die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vorhabenträger verbessert und gleichzeitig öffentlich geförderter Wohnungsraum realisiert werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Matthee, ob sich die Aussage in der Vorlage, dass der jährlich im Haushalt kalkulierte Infrastrukturkostenbeitrag in den nächsten fünf Jahren gedeckt wird, nicht mit den finanziellen Auswirkungen widerspricht.

Herr Reeker erklärt hierzu, dass es sich lediglich um eine teilweise Abgeltung des Infrastrukturbeitrages handelt. Im Haushalt wird jährlich mit Einnahmen durch den Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von 800.000 EUR kalkuliert. Angesichts der aktuell anstehenden Projekte wird davon ausgegangen, dass die im Haushalt vorgesehenen Einnahmen dennoch erreicht werden können und so keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

Empfehlung:
Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Abgeltung des Infrastrukturkostenbeitrags zu Gunsten der Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnraum. Der Infrastrukturkostenbeitrag wird prozentual in dem Anteil abgegolten, in dem öffentlich geförderter Wohnraum im Baugebiet entsprechend des Ratsbeschlusses „Zusammenleben 2030“ realisiert wird. Es gilt eine Bindungsfrist von 25 Jahren. Zwischen der Stadt Lünen und dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Erreichung der Förderquote zu schließen.

Abstimmungsergebnis:	Bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig beschlossen.